

Turn- und Sportverein Bemerode von 1896 e. V.

Was leistet der TSV Bemerode

Grundsatzbeschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes (Stand 01.10.2021)

Übungsleiter

Lizenzierte Übungsleiter erhalten eine Vergütung von € 11,00 pro Stunde.

Übungsleiter ohne Lizenz erhalten eine Vergütung von € 6,00 pro Stunde.

Beträge bis zu € 3.000,-- pro Jahr (€ 250,--/Monat) sind hierbei steuer- und sozialversicherungsfrei, darüber hinausgehende Beträge werden meist steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Der TSV übernimmt bei vorherigem Antrag der Sparte auch die Kosten für Übungsleiterausbildungen, sofern der ÜL sich verpflichtet, in der Folge mindestens drei Jahre im Verein tätig zu sein. Bei früherem Ausscheiden sind die Kosten zeitanteilig zu erstatten.

Übungsleiter müssen **grundsätzlich** vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden. Die Genehmigung dient u.a. als Basis für die Auszahlung der Vergütung. Das entsprechende Formular kann auf der Homepage des TSV unter Downloads heruntergeladen werden.

An Unterlagen sind weiterhin der Personalfragebogen, das Führungszeugnis und evtl. die Kopie der Lizenz einzureichen.

Sportgerät / Sportkleidung

Für von Ihnen beim Sport getragene Kleidung kommt der Verein nicht auf. Dies gilt auch für Mannschaftssportarten (Hockey / Fußball) getragene Trikots, Hosen und Stutzen.

Persönliches Sportgerät wie Tennis-, Hockey-, Tischtennis- oder Badmintonschläger sind ebenfalls vom Sportler selbst zu beschaffen. Der Verein kommt auf für nicht persönliches Sportgerät, wie Trainings- und Punktspiel-Tennisbälle (aufgrund der hohen Kosten überwiegend finanziert mit der Tennisumlage), wie Fuß- und Volleybälle, sowie Tischtennisbälle, -platten, Turn- und Gymnastikgeräte und sonstige zum Sportbetrieb erforderlichen Sportgeräte.

Die Beschaffung erfolgt durch die Sparten **nach vorheriger** Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand.

Fahrtkosten:

Der Verein kommt nicht auf für die Kosten zu Sport- oder Trainingsveranstaltungen (Ausnahmen Startgelder). Bei Fahrten zu Wettkämpfen zahlt der Verein bei Entfernungen (einfache Fahrt) ab 30 km einen Betrag von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer für max. zwei Fahrzeuge pro Mannschaft.

Versicherungsschutz (ersetzt **nicht** den eigenen Versicherungsschutz)

Für Folgeschäden aus Sportverletzungen besteht über den kommunalen Schadensausgleich (für Kinder) bzw. bei der ARAG-Sportversicherung für Erwachsene ein Versicherungsschutz. Nicht versichert sind hierbei übliche Behandlungskosten, die wie bei jeder anderen Krankheit über die private oder gesetzliche Krankenversicherung abzurechnen sind.

Darüber hinaus besteht eine KFZ-Zusatzversicherung, die Versicherungsschutz für Hin- und Rückfahrten zu offiziellen Sportveranstaltungen bietet. (Nur für Vereinsmitglieder, nicht Stand-, Parkzeiten)

Anträge erhalten Sie im Geschäftszimmer zu den bekannten Öffnungszeiten persönlich. Telefonisch erreichen Sie die Geschäftsstelle unter 0511-524334 oder per E-Mail unter info@tsvbemerode.de.